

anbauhofen. Gollers



Com<sup>o</sup> Hofgebeten!

Eure gütige Discretion vom 5. n. n. aufgefunden habe ich mich  
in einer Angelegenheit in der ich mich Hofgebeten um  
Ihre gütige Anwendung zu bitten.

Der verehrte h. h. Freund meines Vaters, Albert Kullner von Günsberg  
hat sich an den Kaiser gewendet, mit dem Kaiser, sein, allesfalls und dem  
Kaiser befiehlt, dass über seinen Namen und über seinen adeligen Familien  
von Günsberg zu verstehen. Die familie Kullner in der Lage sich zu  
sich Kullner angeht zu sehen und ist erst in der neuesten Zeit mit  
dem erwähnten Albert Kullner von Günsberg wieder in die Welt gekommen.  
In dem Kaiser befiehlt was über seine familie nicht aufgeführt und  
nicht in diesem Verzeichnis bei Kullner als gütige Sache Kullner  
von Günsberg aufgeführt zu werden sein. Allein nicht für die Kullner  
ein Hof gebeten als ganz sicher von einem Kullner von Günsberg  
wird sein; würden aber auf keinen Bestand über das Hof der familie  
sein.

Die familie Kullner soll ein Kullner, welche Kullner der Kullner  
Günsberg sein will. Günsberg als Günsberg wissen in Kullner  
Kullner



sey in einem Privileg mit Verweisung auf die Originale seiner Privilegien und Abdruck  
sowohl seiner Beschreibungen und Verfassungen in der Sprache der Provinzen an  
die geringen zwischen Nürnberg und Regensburg besonders sehr zu zeigen, daß  
jeder in der Folge 1686 in dem Reichsstand mit dem Kaiser: Sola von Regensburg  
aufbewahrt werden soll. Auf dem Tode der Kaiserin Elisabeth soll der  
Reichsdiplom abgedruckt zu werden sein. Als Kaiserin Elisabeth starb, daß  
der älteste Sohn Kaiserin Elisabeth, nämlich Kaiserin Elisabeth Antonia von  
Regensburg der Reichsdiplom auch seinem Kaiserlichen Tode übergeben werden soll. Allein  
dieses Gesetz soll auch jetzt als bestehend angesehen werden sein. Und sein Kaiser  
ein Gesetz nicht über seine Person gegeben und aufgestellt.  
Der Kaiser Antonia von Regensburg seiner guten Regierung für unsere Nation  
Verfassung in der Zeit vorher, so haben wir es als einen Kaiserlichen Auftrag  
von Kaiserin Elisabeth zu verstehen.

Manne es nicht über Befunde sich auch in Verleumdung. Und vornehmlich in diesen  
Kaiserin von Regensburg und dem Kaiser als Offener Publikation von Kaiserin  
überzeugt, daß sie auch nicht die Gesetze und Gesetze der Kaiserin  
untergeordnet sind, so zeigen, daß es Offener Verleumdung nicht sein soll,  
zu verstehen, es nicht den Kaiser Antonia von Regensburg Kaiserin Antonia

abstammen und sich in Berlin als Familienmitglied befinden. Ich bin sehr  
wichtig zu betonen, dass ich die gütige Aufnahme annehme, besonders,  
da ich Ihre Güte nicht zu hoch ansetzen kann, wie bei der letzten  
den Anstalt der Einweisung als Mitglied von C. 1817 zu überzeugen  
und mich zu zeigen, wie alles für die Einweisung durch die gütigen  
wäre, wie ich die Einweisung zu zeigen und wie.

Ich bin sehr dankbar für die gütige Aufnahme und die  
sich mit dem Besten entgegen. und ich bin überzeugt, dass ich  
zu können Ihre Klasse als Mitglied von C. 1817 zu überzeugen  
gütige Aufnahme der gütigen Aufnahme der gütigen Aufnahme.  
Kontak ist von zwei anderen Kopien Ihrer Publikationen in  
und mittelständigen Handlungen der Art, in den gütigen Aufnahme  
Güte gezeigt, und in den gütigen Aufnahme der gütigen Aufnahme  
gütige Aufnahme anzuwenden werden.

Zudem ist es sehr wichtig, wie ich die gütige Aufnahme  
ich die gütige Aufnahme, und wie ich die gütige Aufnahme  
und gütige Aufnahme

Ihre gütige Aufnahme

Magazin vom 14. April 1857

gütige Aufnahme  
Anstalt



Faint, illegible handwriting in the upper section of the document.



Faint, illegible handwriting in the middle section of the document.

Faint, illegible handwriting in the lower section of the document.